

Gemeinde Haimhausen

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB  
zur Aufstellung eines sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplans  
zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für 380 kV-Freileitungen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.06.2020 beschlossen, einen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für 380 kV-Freileitungen aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Steuerung des Verlaufs einer künftigen Höchstspannungstrasse durch das Gemeindegebiet.

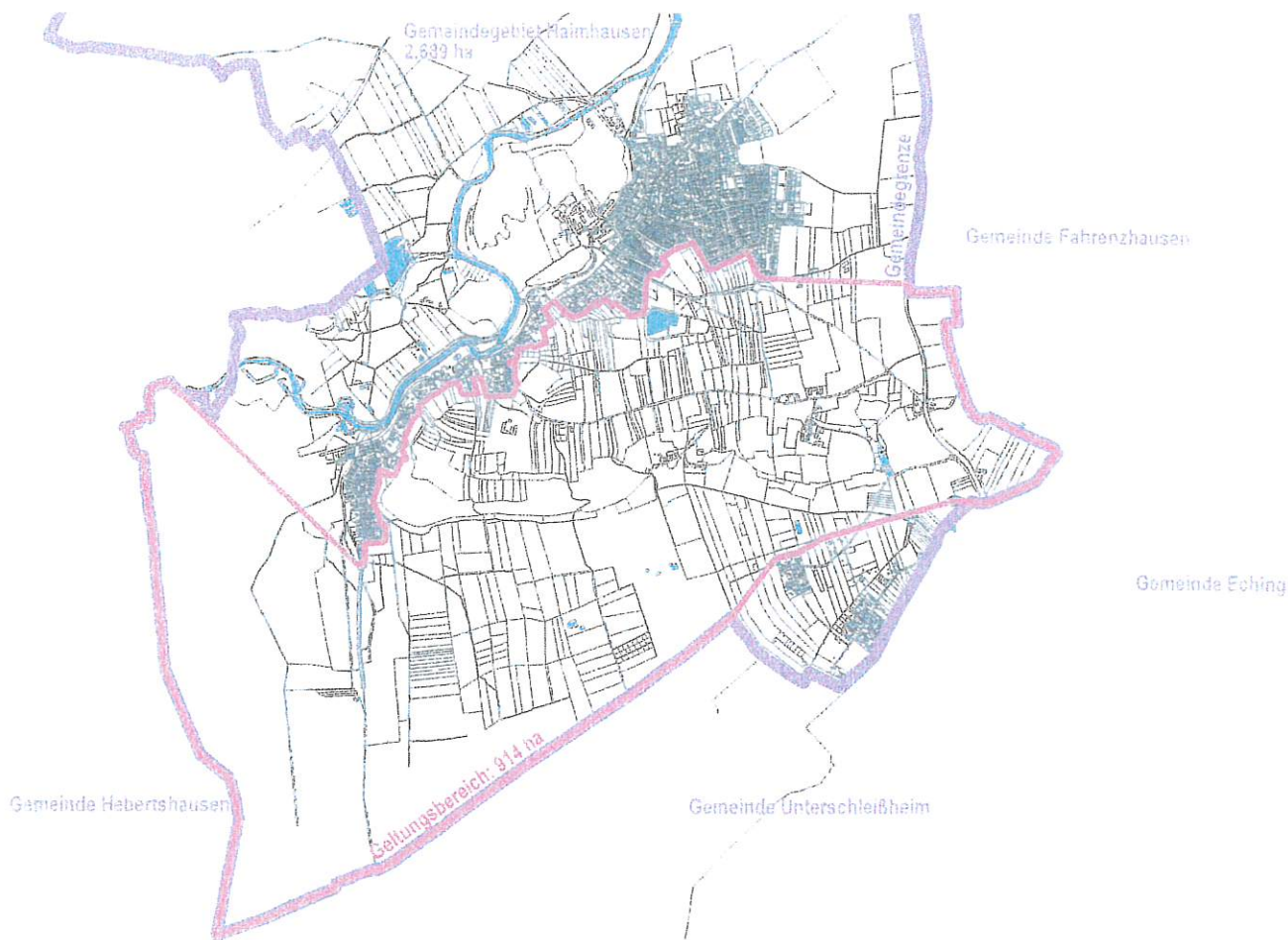
Mit der Planung ist das Stadtplanungs- und Landschaftsarchitekturbüro Linke+Kerling aus Landshut beauftragt.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.02.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss dahingehend konkretisiert und modifiziert, dass es sich um einen sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplan handelt und der Geltungsbereich 914 ha umfasst (anstatt 461 ha wie zuvor am 25.06.2020 beschlossen). Der Lageplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Der Nordrand des Geltungsbereichs entspricht dem südlichen Siedlungsrand von Ottershausen und Haimhausen. Ab dem Südosteck der Ortslage Haimhausen, dem sogenannten „Grundfeld“ bzw. dem Kreisverkehr an der Staatsstraße St 2339, verläuft der Geltungsbereich nördlich der Staatsstraße St 2339 bis zur Bundesstraße B13 nach Osten nahezu im Lot auf die östliche Gemeindegrenze zu – hier im Nordosten zu Fahrenzhausen und im Südosten zu Eching. Im Osten entspricht die Grenze des Geltungsbereichs derjenigen des Gemeindegebiets. Im Südosteck der Gemeinde, ab der Kreuzung der Gemeindegrenze mit der Bundesstraße B13 verläuft der Geltungsbereich südlich der Bestandstrasse der Höchstspannungsleitung am Nordrand der Siedlungsflächen des Inhausermooses. Im Süden – hier nördlich des Unterschleißheimer Sees – springt der Geltungsbereich wieder auf die südliche Gemeindegrenze – hier zur Stadt Unterschleißheim. Am Westrand erfolgt die Begrenzung des Geltungsbereichs bis zur Amper ebenfalls durch die Gemeindegrenze – hier zu Hebertshausen. Ab der Amper verläuft der Geltungsbereich in einem Abstand von 100m nördlich der bestehenden Höchstspannungsfreileitung, bis dieser auf den südwestlichsten Siedlungsrand von Ottershausen – hier im Bereich „Marienmühle“ – trifft.

Der zuvor beschriebene Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Teilflächennutzungsplans kann im Rathaus, Bauverwaltung 1.OG, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen, während der allgemeinen Öffnungszeiten unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei Frau Fischböck, Tel: 08133/ 9303-31 bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Haimhausen unter „Aktuelles und Termine“ in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Haimhausen, 11.02.2021

*Peter Felbermeier*



Peter Felbermeier  
Erster Bürgermeister

angeschlagen: 12.02.2021  
abgenommen: 12.03.2021